

Berufliche Grundqualifikation

Berufsbezogener Sprachkurs mit Zielsprachniveau B2

Termin: 04.12.2017 - 25.05.2018
Abschlussart: TELC-Zertifikat
Veranstaltungsform: Vollzeit
Dauer:
Zeiten: Montag bis Freitag von 08:55 Uhr bis 11:55 Uhr

Ansprechpartner

Herr Andreas Knips
Tel.: 03341/4909-894
Fax: 03341/422-125
E-Mail: andreas.knips@bbw-
ostbrandenburg.de

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg
GmbH

Inhalte:

Der Kurs B2 umfasst 300 Unterrichtseinheiten und hat zum Ziel das Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu erreichen. Der Sprachunterricht hat eine allgemeine berufsbezogene Ausrichtung. Der Kurs schließt mit einer Zertifikatsprüfung ab.

Veranstaltungsort

Strausberg
Hennickendorfer Chaussee 18-20
15344 Strausberg

Zielgruppe:

Die Berufssprachkurse bauen auf den Integrationskursen auf. Sie dienen dem fortgeschrittenen Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Die Berufssprachkurse richten sich an dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer (insbesondere auch: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive), an Unionsbürger und an deutsche Staatsangehörige, die nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen, dürfen nicht teilnehmen.

Förderung

BAMF

Zugangsvoraussetzungen:

- Absolvierter Integrationskurs und/oder Deutschsprachkenntnisse auf B1-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).
- Personen mit Migrationshintergrund und Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung, die arbeitssuchend gemeldet sind
- und/oder Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder SGB III (Arbeitslosengeld) beziehen
- Azubis, bzw. Ausbildungssuchende mit Migrationshintergrund und Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung
- Personen, mit Migrationshintergrund und Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung, die das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss durchlaufen
- Migrationshintergrund umfasst:
 - o Zugewanderte, einschließlich der Geflüchteten, die sich im Anerkennungsverfahren befinden und eine gute Bleibeperspektive haben (letzteres gilt vor allem für die vier Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak und Eritrea). Ausgeschlossen sind Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern.
 - o Bürgerinnen und Bürger der EU,
 - o Deutsche mit Migrationshintergrund.